

Danziger Zeitung.

No. 195.



Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 9. Dezember 1817.

Vom Main, vom 25. November.

Von den Büffel-Ochsen, welche eine Gesellschaft im Darmstädtschen aus Siebenbürgen verschrieben, ist bereits der erste Trupp Nürnberg passirt. Das Vieh ist nicht so wild als man glaubte, und wegen seiner Stärke im ziehen, (welche die des Pferdes um das Dreifache übertrifft), so wie wegen des fetten Milch-Ertrags ist die Verpflanzung nach Deutschland wohl zu wünschen.

In Bonn ward im August der evangelischen Lehre ein eigener Tempel geweiht. Der Kirchenrat bitten aber, weil die Gemeine aus armen Arbeitern besteht, um Beiträge zu besserer Versorgung ihrer Prediger und Schulen.

Am 21. November, an welchem der Herzog von Hessen vor vier Jahren nach Kassel zurückkam, bewilligte er mehreren Militärs und Zivil-Beamten Zulage, Besoldungen und Orden. Das Leibkürassier-Regiment hat der Herzog zum Landwehr-Kürassier-Regiment und zwei Füsilier-Bataillons zu Landwehr-Bataillons reducirt.

Nach dem Bericht der Hüfsgesellschaft zu Winterthur hat der Gebrauch, den sie, zum Behuf der Armenspeisung mit dem Papinienschen Topf im Großen gemacht, denselben auch im kleinen in die Küchen eingeführt. Man fange an Knochen zu sammeln und aufzukaufen, um das Feuer und die herrliche Brühe zu gewinnen. Durch eine einfache Vorrichtung an derselben kann das Gemüse in einem bedeckten Topfe im Dampfe, ohne anderes Feuer, gesotten werden.

München, vom 18. November.

Durch eine Königl. Erklärung werden die staatsrechtlichen Verhältnisse festgesetzt, in welchen sich der Schwiegersohn Sr. Majestät, der Prinz Eugen (Beauharnois) Herzog von Leuchtenberg, in seiner nunmehrigen Eigenschaft als Fürst von Eichstädt, gegen den Staat und gegen den König und dessen Nachfolger befinden wird. Der Prinz und dessen Nachkommen seien ihrem Titel des Herzogs von Leuchtenberg jenen des Fürstenthums Eichstadt bei, welches ihnen durch eine besondere Urkunde überwiesen worden, nehmen das in einer Anlage beschriebene und abgebildete Wappen an und werden für das erste unter den fürstlichen Häusern in der Bayrischen Monarchie erklärt. Sie können sich in Aussertigungen an die Behörden, deren Ernennung ihnen zusteht, des Titels „Wir“ bedienen. Der Prinz nimmt bei allen feierlichen Gelegenheiten den Rang unmittelbar nach den Prinzen des Königlichen Hauses. Er erhält von allen Behörden in der Anrede den Titel: Durchlauchtlicher Herzog, und im Kontext: Ew. Königliche Hoheit; Seine Nachkommen erhalten den Titel: Durchlauchtiger Herzog, und im Kontext: Ew. Hochfürstliche Durchlaucht. In den Kirchen der ihnen zugehörigen Dörfern wird, nach dem Kirchengebet für den Souverän, auch dasselbe für den Herzog und dessen Familie verrichtet. In Rechtsachen wird dem Herzege ein privileierter Gerichtsstand zugestanden, und Sr. Majestät sind geneigt, in der Folge diesem fürstlichen Hause ein Austrägalgericht zu

bewilligen. Die Königliche Erklärung enthält hierauf noch ausführliche Verfugungen in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse, auf die administrative Obergewalt und Gesetzgebung, auf die Justiz, Polizei, Kirchen, Militair- und Finanzgewalt des Fürsten, und auf das Verhältniß seiner öffentlichen Dienner.

Der General-Direktor von Wiebeking behält sein ganzes Gehalt, mit der Zusicherung der gesetzlichen Pension für seine Witwe und unversorgten Kinder.

Wien, vom 22. November.

Um 19ten dieses sind J.J. M. von ihrer fünfmonatlichen Reise durch verschiedene Provinzen der Monarchie gesund zurückgekommen.

Zum Gouverneur der Österreichischen Nationalbank hat der Kaiser den Österreichischen Landmarschall Grafen von Dietrichstein ernannt, zum Stellvertreter den Großhändler von Gaymäurer den ältern. Die von dem Ausschuß der Bank zu Direktoren erwählten 6 Großhändler sind bestätigt worden.

Auch in den Erziehungshäusern unserer Regimenter wird jetzt Unterricht im Schwimmen ertheilt.

Dem Spanischen Infanten Don Francisco de Paula, der hier angelommen und in dem sogenannten Kaiseraale (Vorstadt Wieden) abgestiegen, ist der Graf v. O'Donnell als Kommerberr, und der Graf von Chotek als Adjutant zugeordnet worden.

Der Uhrmacher Löbersorger hat auf 10 Jahre ein Privilegium erhalten, zur Herstellung und dem Gebrauch der von ihm erfundenen Maschine, um Schiffe ohne Anwendung thierischer oder Feuerkraft stromauswärts zu führen. Eben so der Maschinist Thümel für eine Wasserhebemaschine, welche durch den Vorrath von 20 — 25 Eimern Wasser und den Kraftauswand zweier Männer, alle Gattungen von Mühlen ununterbrochen in Bewegung erhalten soll ic.

Der Altermann aller Europpäischen Naturforscher, Freiherr von Jaquin, ist 90 Jahr 8 Monat alt verstorben. Schon der Deutsche Kaiser Franz I. hatte ihn nach Amerika geschickt um Pflanzen zu sammeln für den Garten in Schönbrunn, der ihm so viel zu danken und den er so treßlich beschrieben hat. Seine Wissenschaft beschäftigte ihn bis zum Ende seines Lebens. Nachdem er viele Tage stumm und in sich gekehrt geblieben, erhob er

sloßlich in Angst die Frage; blüht denn noch keine Stapelie?

2100 Gulden die am Reformationsfest in der reformirten Kirche gesammelt worden, sind in gleichen Theilen dem Armen-Institut, den barmherzigen Brüdern und den Elisabetherinnen verabfolgt worden. (Die beiden letztern sind bekanntlich der Krankenpflege, mit musterhafter Sorgfalt ihrer Glieder gewidmete katholische Anstalten.)

In Grätz verstarb am 18ten der Minister und Böhmischt Österreichische erste Kanzler, Graf Ugarte, an den Folgen eines eingetretenen Brandes. Wenige Tage zuvor war ihm noch zum Zeichen der Zustredenheit Sr. Majestät, der Orden des goldenen Wisses zu Theil geworden.

Am 4ten wurde zu Lemberg die neu hergestellte Universität, feierlich eingeweiht.

Noch hat Neapel an Kontribution und an Verpflegungsgeldern der Truppen 7 Mill. Kr. zu zahlen, die in monatlichen Raten, mit 240,000 Kr. entrichtet werden sollen.

Aus dem Brandenburgischen,
vom 25. November.

Die Französische Regierung hatte Vorstellungen beigebracht, daß es ihr unmöglich sey, die ganze Masse der Forderungen auswärtiger Unterthanen zu befriedigen, und dorauf angetragen, daß eine mäßige Schätzungs-Summe eins für all'mal festgesetzt werde. Über diese Angelegenheit erhielt der Herr Graf Golz, Königl. Preussischer Gesandter in Paris, von seinem Hofe eine Instruktion, welche gegenwärtig den Deutschen Höfen mitgetheilt ist und worin folgendes angeführt wird:

„Unter den Gründen, welche vom Französischen Gouvernement angeführt werden, die Notwendigkeit einer Verminderung seiner Schulden zu zeigen, sucht man die Unzufriedenheit geltend zu machen, welche die Last bei seinen Unterthanen hervorbringen könne. Aber die aliierten Mächte könnten vielmehr diese Gründe für sich anführen, weil es hier darauf ankamme, ihre zum Theil neu erworbenen Unterthanen eines Eigentums zu berauben, welches die Träkaten funktionirt haben, und welches schon durch den Vertrag am 20. November Schmälerungen erlitt, denen sich die Böker in der Hoffnung unterwarfen, durch dies Opfer den Besitz dessen zu sichern, was dieser Vertrag ihnen zuerkannt hatte. Sr. Maj. der König, dem ich

die Vorschläge der Französischen Regierung, eine Schätzungs-Summe für den Betrag der Privat-Reklamationen festzusetzen, unterlegt habe, findet sich in einer peinlichen Verlegenheit zwischen seinem aufrichtigen Verlangen, zur Erleichterung von Frankreich beizutragen, so wie zu Allem, was den Wohlstand eines Staats, mit welchem er die Bande einer wahren Freundschaft verbunden ist, befördern kann, und zwischen den Pflichten, welche Ihm sowohl die Lage seiner Unterthanen, als die Verbindlichkeiten aufzeigen, welche Se. Maj. für ganz Europa übernommen hat. Es hieße das Vertrauen vernichten, welches das Wort des Königs Seinen Unterthanen eingeslößt hat; es hieße das Vertrauen derselben Mächte verrathen, welche den Pariser Verträgen beitrat, wenn man einwilligen wollte, daß Verpflichtungen, die eine so feierliche Gewährleistung erhielten, wankend gemacht würden. Der König kann so wenig die Unterthanen seiner Alliierten ihrer erworbenen Rechte berauben, als es in seiner Macht steht, sich über das Eigenhum seiner eigenen Unterthanen zu vergleichen. Gerechtigkeit und Klugheit verbieten es Ihm. Wenn irgend etwas die öffentliche Meinung über die letzten Verträge von Paris beruhigt hat, so war es die Sorgfalt, mit welcher die Regierungen weniger ihr eigenes Interesse als jenes ihrer Völker zu sichern bemüht waren, und eine Gerechtigkeit auszuüben suchten, die man einigesmal in den früheren Verhandlungen aus den Augen verloren hatte. Und man verlangt gegenwärtig, daß die alliierten Mächte durch Zersetzung ihres Werks auf die einzige Bestimmung verzichten sollten, welche ihre Unterthanen bis jetzt als die Entschädigung ihrer Leiden ansahen; eine Bestimmung, welche sie bewog, die väterliche Sorgfalt ihrer Souveräns zu segnen.“

„Unabhängig von diesen allgemeinen Betrachtungen, die dem Könige nicht erlauben, den Eröffnungen des Französischen Gouvernement bes zustimmen, bleibt es mehrere Nebengründe, welche sich der Annahme einer Bauschsumme für die Privatforderungen entgegenstellen. Von welchem Prinzip sollte man Bestimmung dieser Summen ausgeben, da man nur durch eine formelle Liquidation ein Verhältniß festsetzen kann, zwischen den gegründeten Forderungen und denen, welche abgewiesen werden sollen? Welchen Grundsatz sollte man für die Vertheil-

lung der Summe unter die verschiedenen Gouvernements festsetzen, da einige derselben die angebrachten Forderungen ihrer Unterthanen einer strengen Prüfung unterwiesen, während Andere Forderungen beigebracht haben können, die nicht der Gegenstand einer strengen Auswahl waren. Wie soll man ein Gleichgewicht herstellen zwischen den Reklamationen, welche in Uebereinstimmung mit dem Vertrag liquidirt wurden, und denen, welche mit gleichen Ansprüchen einer neuen durchaus willkürlichen Verminderung ausgesetzt seyn würden? Durch welches Mittel endlich soll man die endlosen Schwierigkeiten beseitigen, die sich, zwischen den ursprünglichen Gläubigern, welche im Vertrage auf die Heiligkeit der Verträge ihre Ansprüche verkauft, und den Käufern derselben erheben würden?“

„Alle diese vereinigten Gründe haben Se. Maj. von solcher Stärke erschienen, daß Höchst-dieselben sich überzeugt haben, wie es unmöglich sey, auf irgend eine von den Bestimmungen der Traktats vom 20. Nov. 1815 in Beziehung auf die Privatreklamationen Verzicht zu leisten. Der König hat mir im Gegentheil geboten, bei den Französischen Gouvernement darauf zu bestehen, daß dieser Vertrag nicht nur thäriger als bisher erfüllt werde, sondern daß auch die Französischen Agenten angewiesen werden, bei der Ausführung mit derselben Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zu Werke zu gehen, welche solche Operationen jeder Zeit leisten sollen. Gleichwohl will der König dem Französischen Reiche keine Last aufladen, die seine Kräfte übersteigt, und ist geneigt, eine solche Erleichterung zuzugestehen, welche seine Lage erheischt; nur muß die Nothwendigkeit erwiesen seyn, und darf sie den Gläubigern, welche Unterthanen der alliierten Mächte sind, nicht zur Last fallen.“

„Wenn Sie, Herr Graf, dem Französischen Gouvernement die wohlwollenden Gesinnungen des Königs, wovon die gegenwärtige Instruktion ein Beweis ist, und welche ohne Zweifel von den Höfen von Österreich, Großbritannien und Russland, denen diese Instruktion zugesandt wird, getheilt werden, so werden Sie sich mit den Ministern dieser Höfe vereinigen, um vom Französischen Gouvernement zu verlangen: Das es für sich Vericht leiste auf jeden Versuch, die Empulsaationen der Konvention vom 20. November 1815 in Bezug auf die Privat-

ferderungen zu verändern oder verändern zu machen. Dass für die liquidirten und in den letzten Bordereaux eingetragenen Reklamationen der 18te Artikel der Konvention auf dieseljenige Art erfüllt werde, wie er bis zum letzten Monat May verstanden und erfüllt worden, unbeschadet einer künftig zu Gunsten Frankreichs zu verwilligenden Erleichterung, falls dieses die Liquidations-Arbeit in einer bestimmten Frist beenden sollte. Dass das Französische Gouvernement die 20 Punkte, welche ein beigelegtes Memoire enthält, als auf die Traktaten gegründet, anerkenne, wie sie es in der That sind, und dass es seinen Agenten einschärfe, sich darnach zu richten. Dass es sich verpflichte, seinen Liquidations-Kommissaires solche Instructionen und eine solche Organisation zu geben, wodurch die ganze Arbeit der Liquidationen in 6 Monaten beendet werden könne, damit alsdann der ganze Betrag der verifizirten Liquidationen bekannt sey, und man über die Nothwendigkeit und die Art einer zu bewilligenden Erleichterung ratschlagen könne. Dass, um einen Beweis seiner Achtung für die Verträge zu geben, dass Französische Gouvernement den Ausbewährungs-Kommissairs einen Sicherungsfonds in Zoskriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld ausständige, welche jedoch nicht unmittelbar zur Bezahlung der liquidirten Reklamationen verwendet, sondern nur zum Besten der Gläubiger administrirt werden sollen.“

Paris, vom 21. November.

Der heutige Moniteur enthält mehrere, Ersparniß bezweckende Verordnungen. Die verschiedenen Kassen beim Königl. Schatz sind aufgehoben, und alle Zahlungen &c. geschehen künftig unter der Verantwortlichkeit des Kassiers der Zentral- und Dienstkasse des Königl. Schatzes. Die vier General-Zahlmeister werden durch einen Direktor der Ausgaben ersetzt. Die Stelle eines Regisseur-Generals des Pulver- und Salpeterwesens versieht ein Artillerie-General-Lieutenant.

Auch vom Kassationsgerichte sind die Herausgeber des Censeurs abgewiesen, und zu einer neuen Strafe von 150 Franken verurtheilt worden.

Dem Marschall Marmont wird im Moniteur das Zeugniß gegeben; er habe die Lyoner mit gleichem Wohlwollen aufgenommen, sie nur als Kinder einer Familie behandelt, und durch seine bloße Gegenwart die dumpfe Gäh-

rung getilgt. Das wichtige Kommando zu Lyon ist nun dem General Moriz Mathieu anvertraut.

London, vom 21. November

Am 17ten hat sich in dem Gerichte der Kings-Bench ein sonderbarer Rechtsfall zugetragen, welcher die alten Ritterzeiten zurückruft. Ein Mordes-Angeklagter hat nämlich seinen Handschuh im Gerichtshofe ausgeworfen und seinen Ankläger zum Kampfe auf Tod und Leben oder zum Gotts-Gericht aufgesfordert. Die Umsände sind folgende: Mr. Thornton, ein Landmann in der Gegend von Liverpool, war des Mordes von Mr. Ashford angeklagt, wurde aber freigesprochen. Die allgemeine Meinung der Nachbaren war gegen diese Freisprechung; man glaubte neue Umstände gefunden zu haben, welch wider ihn als wirklichen Mörder zeugten, wünschte einen abermaligen Prozeß, und es kam auf die Frage an; ob ein Mensch, welcher einmal wegen eines Mordes freigesprochen ist, wegen desselben wieder zur Verantwortung gezogen werden dürfe? welches gegen den hier gewöhnlichen Gang der Gerechtigkeit streiten würde. Man fand aber ein altes Gesetz, wodurch es den nächsten Verwandten erlaubt wird, Genugthuung für den Tod eines Verwandten vom freigesprochenen Mörder zu fordern. Der Bruder der Ermordeten trat nun auf und forderte diese Genugthuung, der Advokat des Angeklagten riet demselben, diese Forderung auf alte Weise der Ritterzeit zu beantworten, und darauf warf Thornton seinen Handschuh in den Gerichtssaal hin, welcher indessen von Ashford nicht aufgenommen ward. Die Sache wird am Sonnabend wieder vorkommen.

Dieser Tage kam aus Frankreich eine Ladung von sechzigtausend Stück Epern an.

Am 18ten d. starb in seinem Hause zu Windsor der berühmte Naturforscher und Geolog. J. A. de Luc, im 92sten Jahre seines Alters. Er war im Jahre 1726 in der Schweiz geboren.

Baron Eben, welcher an der Portugiesischen Verschwörung Theil nahm, ist aus der Liste der Britischen Offiziere ausgestrichen.

Man versichert, dass durch die letzten Hinrichtungen zu Lissabon noch bei weitem nicht alle Keime der Unzufriedenheit erstickt, und neue Verhaftungen mehrerer ausgezeichnete Personen vorgenommen worden sind.